



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

Pressemitteilung

Schwerin, den 11. März 2025

Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Digitalisierung der Landesverwaltung

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Martina Johannsen hat heute in Schwerin einen Sonderbericht zur Digitalisierung der Landesverwaltung vorgelegt. Der Landesrechnungshof habe sich dazu entschieden, da der Digitalisierung eine besondere Rolle für die Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung zukomme. Dieser Bedeutung habe die Landesregierung jedoch in den letzten Jahren nicht ausreichend Rechnung getragen.

Belegt werde dies durch eine Vielzahl von Prüfungsfeststellungen. Viele davon seien vom Landesrechnungshof schon in Prüfungsmitteilungen und Jahresberichten dargestellt worden. Der Landtag habe dazu bereits diverse Beschlüsse gefasst, von denen die Verwaltung aber nur einen kleinen Teil umgesetzt hätte. Daher habe der Landesrechnungshof in dem nun veröffentlichten Sonderbericht alte und neue Prüfungsfeststellungen zusammengefasst und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung sei es, zeitnah eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und in dieser verbindlich messbare strategische Ziele festzuschreiben. Bisher fehle es an grundlegenden Aussagen und Festlegungen, welchen Beitrag die Digitalisierung leisten sollte, um eine funktionsfähige Landesverwaltung mit besserer Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. „Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, aber auch die Landesverwaltung selbst schaffen“, mahnte die Präsidentin.

Darüber hinaus seien durch die Landesregierung wesentliche regulatorische Voraussetzungen für die Digitalisierung und den IT-Einsatz zu treffen. „Die vorhandenen Regelungen sind veraltet und genügen nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen. Sie erschweren sogar häufig die Digitalisierung“, sagte Dr. Johannsen.

Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de

Telefon: 0385 7412-0

Fax: 0385 7412-100

Dienstgebäude Neubrandenburg

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Der Rahmen dafür, welche Lösungen eingesetzt werden können, sei durch die Landesregierung konkret vorzugeben. Diese solle Vorgaben zur IT-Architektur in einer IT-Richtlinie festlegen und dabei vorrangig auf bundesweit geltende Standards setzen. Die Präsidentin sagte dazu: „Um Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern zu reduzieren, muss auch der Einsatz von Open Source geprüft werden.“ Hier böte insbesondere das vom Bund gegründete Zentrum für digitale Souveränität (Zendis) geeignetes Know-How für die Landesverwaltung.

Auch zu weiteren Punkte äußerte sich der Landesrechnungshof in seinem Sonderbericht. „Die Landesverwaltung ist organisatorisch derzeit nicht so aufgestellt, dass sie die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen kann“, sagte die Präsidentin. Dem Ende 2022 errichteten Landesamt „Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern“ (ZDMV) sei es bis Ende 2024 nicht gelungen, seine Arbeitsfähigkeit herzustellen. Der Landesrechnungshof sehe zudem Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit des für Digitalisierung zuständigen Innenministeriums mit den anderen obersten Landesbehörden.

Der Sonderbericht kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.

